

GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH



Informationen zum Gartenwasserzähler

Abteilung: Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Andrea Horwath
Telefon: 07157/1290-127
Telefax: 07157/1290-133
Email: andrea.horwath@weil-im-schoenbuch.de

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, bitte nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten zur Regenwassersammlung für Ihre Gartenbewässerung!

Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch besteht die Möglichkeit für Gießzwecke (sofern das Wasser nachweislich nicht in den Kanal eingeleitet wird) einen Gartenwasserzähler zu beantragen, um die dadurch ermittelte Wassermenge bei der Abwassergebühr abzusetzen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Der Einbau einer Gartenwasseruhr ist bei der Gemeinde Weil im Schönbuch schriftlich zu beantragen. Nach der Verwaltungsgebührensatzung entsteht für die Genehmigung eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 €.
2. Nach Genehmigung ist der Zählerplatz für die Zwischenuhr vom Anschlussnehmer entsprechend den geltenden DIN 1988 für einen Zähler ab einer Größe Q3=4 auf seine Kosten von einem zugelassenen Installationsunternehmen fachgerecht herzustellen und zu unterhalten. Die Gartenwasserzähleranlage darf in Fließrichtung nur nach der Hauptwasserzähleranlage installiert werden und ist somit Teil der Hausinstallation. Wenn möglich ist der Einbau eines waagrechten Zählers vorzuziehen. Der Bedarf eines Steigrohrzählers ist der Gemeinde anzu-melden, da dieser nur auf Bedarf bestellt wird. Mit Lieferzeiten ist zu rechnen. Bitte senden Sie uns möglichst ein Foto des fertig vorbereiteten Zählerplatzes zu.
3. Der Einbau sowie Turnuswechsel des Wasserzählers, welcher den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und Eigentum der Gemeinde ist, erfolgt ausschließlich durch die Ammertal-Schönbuchgruppe im Auftrag der Gemeinde Weil im Schönbuch. Die Kosten für den Einbau übernimmt die Gemeinde.
4. Für die Bereitstellung des Zählers wird eine Grundgebühr fällig. Dies beträgt gemäß der Wasserversorgungssatzung derzeit 1,30 €/Monat zuzüglich 7 % MwSt. = 16,69 €/Jahr.
5. Die Einsparmöglichkeiten betragen gemäß der Abwassersatzung derzeit bei der Schmutzwassergebühr 2,56 €/m³.

Abhängig von den jeweiligen Einbau- und Umbaukosten in der Hausinstallation empfehlen wir jedem Antragsteller, gründlich zu prüfen, ob die Beantragung und der Einbau eines Gartenwasserzählers wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist.

Ihre Gemeindewerke Weil im Schönbuch

GEMEINDE

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Haltestelle „Untere Halde“

Banken

KSK Böblingen, IBAN DE84603501300000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS

WEIL IM SCHÖNBUCH



Bürgermeisteramt
Weil im Schönbuch
Kämmerei
Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch

Ihr Ansprechpartner:
Frau Horwath
Telefon: 07157/1290-127
Fax: 07157/1290-133
E-Mail: andrea.horwath@weil-im-schoenbuch.de

Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers für die Gartenbewässerung zur Genehmigung der Absetzung von Schmutzwassergebühren

Antragsteller/Eigentümer:

Name/Vorname:

Straße/ Haus-Nr:

PLZ/Ort:

Telefon/E-mail:
(Angaben freiwillig)

Angeschlossenes Grundstück:.....
(Straße, Hausnummer)
71093 Weil im Schönbuch

Es wird ein Steigrohrzähler benötigt: (bei Bedarf ankreuzen)

Die Ausführungen im Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.
Das über den Zwischenzähler gemessene Wasser wird nicht der Kanalisation zugeführt.
Für den Zähler wird eine Grundgebühr erhoben.
Mir ist bekannt, dass die Mitteilung über den Zählerstand von mir einmal jährlich nach Anforderung an die Gemeinde Weil im Schönbuch erfolgen muss. Die Bedingungen des Informationsblatts zum Gartenwasserzähler habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hausanschrift
Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da
Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale
(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE84603501300000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS



Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988

Aufbau der Wasserzähleranlage

Jeder Trinkwasseranschluss muss mit einer Wasserzähleranlage ausgerüstet sein. Die einzelnen Bestandteile einer Wasserzähleranlage sind in der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI) vom Dezember 1988 festgelegt und aus dem nachstehenden Bild ersichtlich.



1. Absperrarmatur (Eingangsventil)
2. Wasserzählerbügel
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer.

Rückflussverhinderer

Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, das an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen ist, muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein.

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133

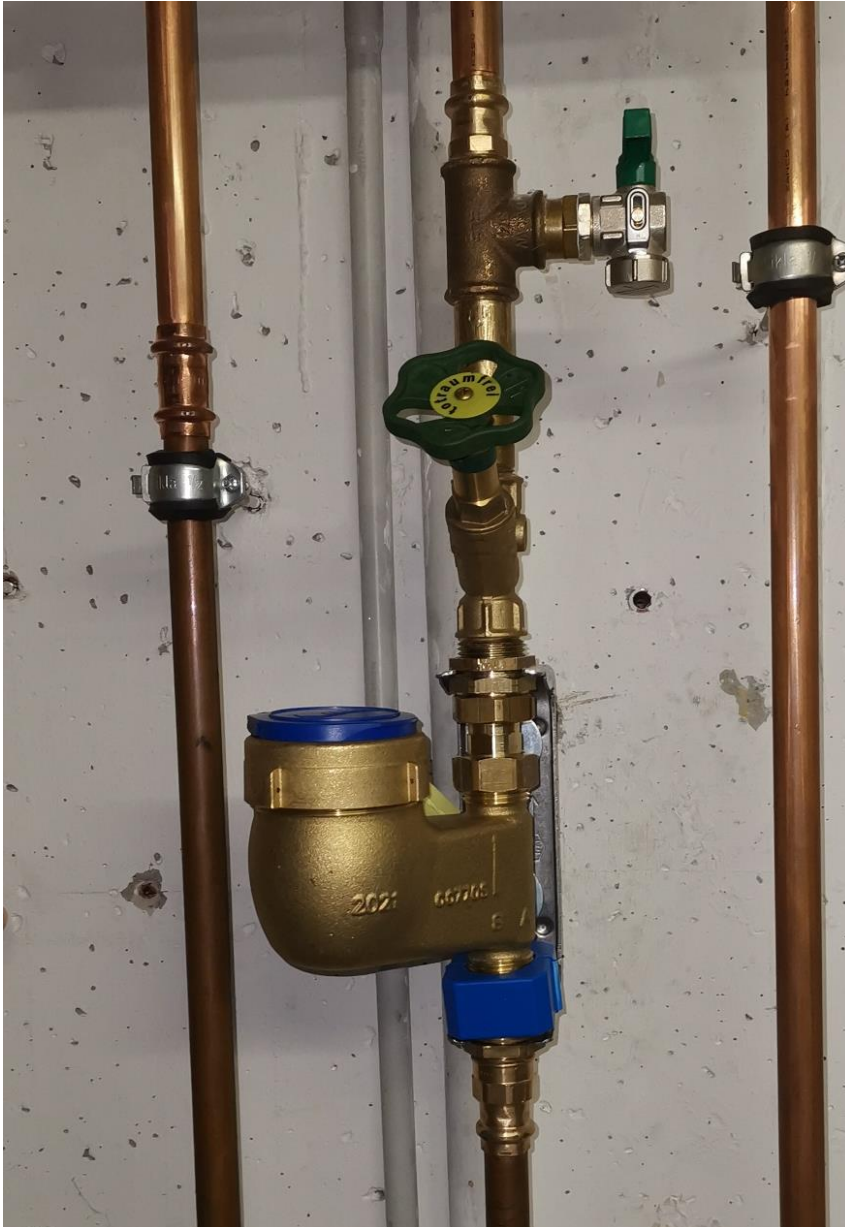


Haltestelle „Untere Halde“

Banken

KSK Böblingen, IBAN DE84603501300000000189, BKKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS

Beispiel für den Einbau eines Steigrohrzählers. Bitte beachten Sie, dass dieser bei Bedarf separat bestellt werden muss. Informieren Sie uns deshalb über das Vorliegen einer Senkrechtein Installation.



Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE84603501300000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS

Information zur Datenerhebung für die Erhebung des Wasserzinses und der Abwassergebühr

Gemeinde	Weil im Schönbuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Wolfgang Lahl
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Stefanie Frei, Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart Telefon: (07 11) 81 08 - 11472 Telefax: (07 11) 81 08 – 13363, E-Mail: datenschutz@weil-im-schoenbuch.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung, §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG), § 147 Abgabenordnung, der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und § 49 der Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Veranlagungsdaten, Objektdaten und Kontodaten werden gem. § 147 AO für 10 Jahre nach der letzten Dateneingabe gespeichert
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (KDRS bzw. IT4U) verarbeitet. Die Daten werden an die Buchhaltung der Gemeinde und an mobile Datenerfassungsgeräte weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nach der Abgabenordnung, nach § 49 der Wasserversorgungssatzung und § 46 der Abwassersatzung verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Dadurch kann eine Geldbuße festgesetzt werden

Stand 08.05.2018

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Haltestelle „Untere Halde“

Banken

KSK Böblingen, IBAN DE8460350130000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS

Art. 15 DSGVO Auskunftsrecht der betroffenen Person

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:
 1. die Verarbeitungszwecke;
 2. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 3. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 4. falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 5. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 6. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 7. wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 8. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß [Artikel 22](#) Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
2. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß [Artikel 46](#) im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
3. ¹Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. ²Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. ³Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.
4. Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 3 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Art. 16 DSGVO Recht auf Berichtigung

¹Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. ²Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE8460350130000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS

Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
 1. Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 2. Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 3. Die betroffene Person legt gemäß [Artikel 21](#) Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß [Artikel 21](#) Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 4. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 5. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 6. Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß [Artikel 8](#) Absatz 1 erhoben.
2. Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist
 1. zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
 2. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 3. aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstaben h und i sowie [Artikel 9](#) Absatz 3;
 4. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß [Artikel 89](#) Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
 5. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE84603501300000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS

Art. 18 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 1. die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 2. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 3. der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 4. die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß [Artikel 21](#) Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
2. Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.
3. Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Art. 20 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit

1. Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern
 1. die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe b beruht und
 2. die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
2. Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
3. ¹Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt [Artikel 17](#) unberührt. ²Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
4. Das Recht gemäß Absatz 1 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE84603501300000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS

Art. 21 DSGVO Widerspruchsrecht

1. ¹Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. ²Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
2. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
3. Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.
4. Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.
5. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der [Richtlinie 2002/58/EG](#) ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.
6. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß [Artikel 89](#) Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE84603501300000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS